

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1884

7 (6.11.1884) No. 7, Jahrgang 1884 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle
und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVII. Bb. No. 7.

Karlsruhe.

Jahrgang 1884.

Inhalt S. 69 bis 76: Vereinigungen von Handwerkern. — Entscheidungen in Patentsachen. — Russisches Konsulat in Baden. — Unsere Musterzeichnung. — Apparat zum Besuchen gummirten Papiers. — Ausbildung der Lehrlinge in den Etablissements von Christoffle & Cie. in Paris. — Internationale Gesundheits-Ausstellung in London — Ungarische Landes-Ausstellung in Budapest 1885. — Submissionen im deutschen Reich. — Submissionen in Baden. — Anzeigen.

Vereinigungen von Handwerkern.

Noch vor Schluß der Nürnberger Ausstellung machte sich in den Handwerkerkreisen Bayerns, namentlich von München aus, eine Gegenströmung gegen die Bestrebungen der Gewerbevereine bemerkbar, welche unter der Leitung des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg verbunden sind. Diese Erscheinung konnte damals etwas befremden, da die Ausstellung ein Bild hoher Leistungsfähigkeit nicht nur der Großindustrie, sondern auch des Kleingewerbes bot, und Derjenige, welcher einen auch nur flüchtigen Ueberblick darüber sich zu verschaffen suchte, wie am Ausstellungsort das Handwerk den Aufgaben der Gegenwart gerecht zu werden suche und welche Einrichtungen bestehen, dasselbe hierin zu unterstützen, mit großer Befriedigung wahrnehmen konnte, daß das genannte Museum einen allseitig und wirksam anregenden Mittelpunkt für die technische Förderung und organisatorische Fortentwicklung des Handwerks bildet, mit welchem richtigem Verständniß dem letztern die Gemeindevverwaltung der Stadt Nürnberg durch die billige Vermietung von Triebkräften und Werkstätten an die Hand geht, wie aber auch das Handwerk selbst die ihm gebotene Hilfe benützt und thatkräftig durch Bildung von Vereinen und Genossenschaften zu gemeinsamem Vertrieb der Gewerbezeugnisse zc. die

Aufgabe zu lösen sucht, durch vereinigte Kraft die Gefahren des vereinzeltten Kampfes um das Dasein gegenüber dem Einflusse der Großindustrie erfolgreich zu überwinden. Der in diesen Kreisen gewählte Weg zur möglichsten Erhaltung des Kleingewerbes ist allerdings ein mühsamer, der auch nur sehr allmählich zu günstigem Erfolge führt, allein, wie die Erfahrung lehrt, wird letzterer bei ausdauernder Hingebung und dem erforderlichen Gemeinsinn sicher erreicht.

Von anderer Seite, auf welcher man den Hauptgrund der schwierigen Lage, in welcher sich das Kleingewerbe unbestreitbar befindet, in der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung, sowie staatlichen Einrichtungen und Anordnungen erblickt, soweit letztere gewerbliche Verhältnisse beeinflussen oder zu beeinflussen geeignet sein können, strebt man darnach, in allen diesen Punkten Wandel zu schaffen. Die Vertreter dieser Anschauung suchten sich einen Mittelpunkt für ihre Agitation durch Gründung des Handwerkerbundes zu verschaffen. Nach anfänglichen Bedenkllichkeiten, welche durch die Frage des Anschlusses an den vom Norden aus geleiteten deutschen Handwerkerbund mit hervorgerufen wurden, scheint nun dieser bayerische Handwerkerbund, dessen Sitz in München ist, in das Stadium geordneter Entwicklung eingetreten zu sein und seither in ganz Bayern Anhänger gefunden zu haben.

Auch in den Handwerkerkreisen unseres Landes fehlt es selbstverständlich nicht an solchen, welche der letzterwähnten Richtung zuneigen, allein es fehlte bisher an einer besondern, ausschließlich aus Anhängern derselben bestehenden geschlossenen Vereinigung. Die ersten Andeutungen der baldigen Ausfüllung dieser Lücke wurden wahrnehmbar, als in einer am Schlusse v. J. stattgefundenen Versammlung des Mannheimer Gewerbe- und Industrievereins gegen dessen Leitung heftige Angriffe laut wurden, und inzwischen haben die in dieser Versammlung aufgetretenen Gegner wirklich in dem „Handwerkerverein Mannheim“ für ihre weitere Thätigkeit sich einen Mittelpunkt geschaffen. Der Verein hat mit jener auch sofort begonnen, indem er in einer an die Stände gerichteten Petition seine Begehren zusammenfaßte, an deren Spitze „die Erstrebung obligatorischer Innungen, gesetzlicher Gewerbeordnungen, frei von veralteten schädlichen Zunftsteinrichtungen“ steht.

Wenn gleich die der Bildung dieses Vereins zu Grunde liegende Absicht gegen die bestehenden Gewerbevereine gerichtet ist, so kann doch für letztere dieses Vorgehen recht heilsame Folgen haben, sofern dieselben hierdurch sich dazu aufgefordert sehen, in ihrer Mitte Fragen der Gewerbepolitik stets aufs Neue zur Erörterung zu bringen um auf diesem Gebiete praktische Erfolge zu erzielen.

St.

Entscheidungen in Patentsachen.

Durch das kaiserliche Patentamt sowie durch das Reichsgericht sind in Patentangelegenheiten folgende principielle Entscheidungen getroffen worden:

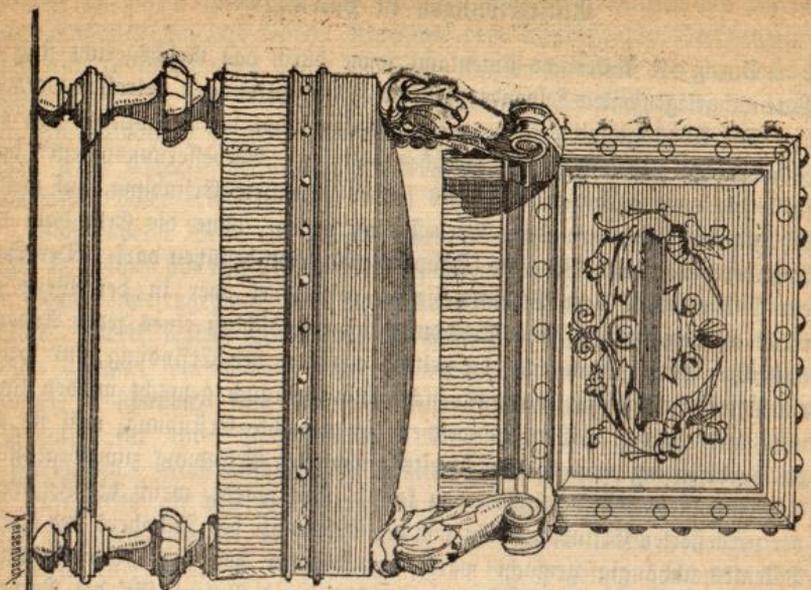
Die Abhängigkeitserklärung eines Patents hat die Bedeutung, daß der Inhaber des neuen Patentes, welches ein sog. „Verbesserungspatent“ darstellt, die vorausgegangene, bereits früher patentirte Erfindung, auf welche sich die von ihm erfundene Verbesserung bezieht, ohne die Erlaubniß des Inhabers des ältern Patentes (Hauptpatent) nicht benützen darf. Der Satz, ein Patent müsse dem Patentnachsucher verweigert oder in der Weise ertheilt werden, daß er seine Erfindung unter Ausschluß eines jeden Anderen ausnützen dürfe, kann nur da gelten, wo von der Erfindung, für welche ein Patent nachgesucht wird, für sich allein Gebrauch gemacht werden kann, nicht auch in den Fällen, in welchen die gemachte Erfindung, weil sie nur die Verbesserung einer älteren bereits patentirten Erfindung zum Gegenstand hat, ohne diese nicht benützt werden kann. Hier würde, wenn die Benützung der verbesserten Erfindung nicht von der Erlaubniß des Inhabers des älteren Patentes abhängig gemacht wäre, der Inhaber des sog. „Verbesserungspatents“, das in Wirklichkeit ein selbstständiges Patent für die Verbesserung ist, nicht bloß seine Erfindung, sondern auch die seines Vorgängers benutzen, obgleich er auf diese Benützung einen Anspruch nicht hat. (Patentblatt 1883 S. 415.)

Ein Arbeiter, welcher seinem Geschäftsherrn die Zeichnung einer von ihm gemachten Erfindung vorbehaltlos übergibt, wissend, daß der Geschäftsherr sich mit dem Gegenstand der Erfindung beschäftigt, willigt damit ein, daß der Geschäftsherr sie als Grundlage der eigenen Patentanmeldung benütze. (Patentblatt 1883, S. 465.)

Nach § 11 des Patentgesetzes kommt es nur darauf an, den patentirten Gegenstand im Wesentlichen zur Ausführung zu bringen; unwesentliche Abweichungen von der Patentbeschreibung kommen nicht in Betracht. (Patentblatt 1884, S. 25.)

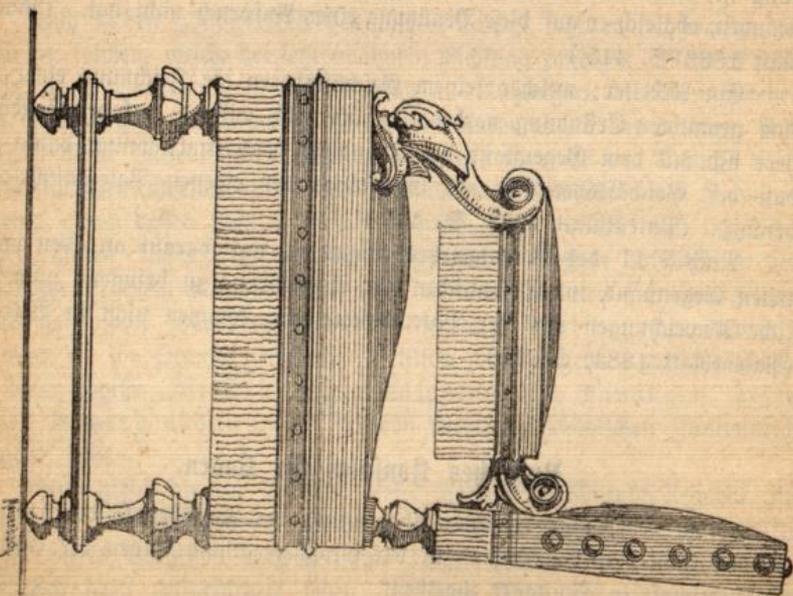
Russisches Konsulat für Baden.

Nach neuerdings erfolgter Abgrenzung der Amtsbezirke der russischen Konsularämter in Deutschland ist das Großherzogthum Baden der russischen Gesandtschaft in Stuttgart zugetheilt. St.



Kasseler

Fauteuil, entworfen von Architect Th. Krauth in Heidelberg.



Heidelberg

Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 72 bringen wir die Abbildung eines Fauteuils (Vorder- und Seitenansicht in $\frac{1}{10}$ der natürl. Größe), welcher von Architekt Th. Krauth in Heidelberg entworfen wurde. Der Fauteuil ist in deutschem oder amerikanischem Nußbaum, überzogen mit gepreßtem Saffianleder oder abgepaßtem Plüsch, mit ganz wollenen Fransen, vergoldeten großen Ziernägeln und Rollen an den Füßen herzustellen. Der Preis desselben beläuft sich mit Saffianüberzug auf 145, mit Plüsch auf 120 M. In letzterer Weise wurde der Fauteuil durch die Möbelschreinerei von D. Krauth in Eberbach ausgeführt.

Apparat zum Befeuchten gummirten Papiers.

Bekanntlich pflegt man sich ziemlich allgemein zum Befeuchten der gummirten Briefumschläge sowie der Postmarken der Zunge zu bedienen, welche offenbar beim gelegentlichen Verschließen und Frankiren einzelner Briefe das einfachste und bequemste Befeuchtungsmittel ist. Anders stellt es sich dagegen, wenn, wie in Geschäften und Bureaus, eine größere Anzahl von Briefen in kurzer Zeit geschlossen und frankirt werden soll; hier wird sich ein Befeuchten mit der Zunge bald als unangenehm und schwer durchführbar erweisen. Es sind daher für diesen Fall besondere Befeuchtungsmittel in Anwendung gelangt, so z. B. Pinsel und Schwämme; beide erfüllen ihren Zweck jedoch nur unvollkommen, da man mit ihnen nicht rasch und sauber genug operiren kann, auch eine gleichmäßige Befeuchtung sich nur schwer erreichen läßt.

Leh und Langenbach in Bruchsal haben nun einen kleinen Apparat zum Befeuchten gummirten Papiers (D. R.-P. 23 788) erfunden, welcher bei einfacher Handhabung ein rasches und gleichmäßiges Befeuchten gestattet. Dieser Apparat besteht aus einem auf 4 Füßen ruhenden 8,5 cm breiten und 11 cm langen Blechkasten; auf demselben befinden sich 2 kleine Kissen, ein größeres rundes und ein kleineres viereckiges, welche beide nach unten dochähnliche Fortsätze besitzen, die in den Hohlraum des Kastens hinabreichen; das runde Kissen läßt sich losschrauben und bietet dann eine Oeffnung, durch welche man den Hohlraum mit Wasser füllen kann. Ueber diesem Kissen, welches für die Postmarken bestimmt ist, befindet sich zum Andrücken derselben eine kleine runde Blechscheibe, die durch 2 federnde Dräthe gehalten und bewegt wird. Das viereckige Kissen ist für das Befeuchten der Briefumschläge bestimmt und hinten mit einer Führung für dieselben versehen. Zum Andrücken der gummirten Kante des Umschlags dient hier eine kleine drehbare Rolle, deren Druck

je für dickeres oder dünneres Papier durch ein kleines Gegengewicht regulirt wird. Will man den Apparat benützen, so genügt es, den Kasten mit Wasser zu füllen, die Rissen befeuchten sich dann durch ihre dochstartigen Fortsätze von selbst.

Exemplare des Apparates, lackirt und vernickelt, befinden sich in der Ausstellung der Großh. Landes-Gewerbhalle; derselbe ist auch in der Papierhandlung von Gebrüder Leichtlin dahier zu haben. E. E.

Ausbildung der Lehrlinge in den Etablissements von Christofle & Cie. in Paris.

Unter den praktischen Versuchen zur Lösung der Lehrlingsfrage, welche von verschiedenen großen, namentlich französischen, Firmen gemacht worden sind, nehmen diejenigen der bekannten Silberwaaren-Fabrik Christofle & Cie. in Paris, welche auch in Karlsruhe schon seit lange eine Filiale besitzt, einen nicht unbedeutenden Platz ein. Diese Bemühungen, deren Anfänge etwa 10 Jahre zurückreichen, haben es möglich gemacht, für die Etablissements von Christofle ein Elite-Arbeitercorps heranzubilden; wir entnehmen über die Einrichtungen zur Erziehung und fachlichen Ausbildung der Lehrlinge in dem genannten Werkhause einer uns von demselben zugegangenen Mittheilung das Folgende:

Die Lehrlinge von Christofle & Cie. rekrutiren sich zumeist aus den Söhnen von Arbeitern der Fabrik oder deren Verwandten. Die Lehrzeit beträgt im Ganzen 5 Jahre und wird zwischen Schule und Werkstatt getheilt; in den ersten 2 Jahren arbeitet der Lehrling täglich 8 Stunden in der Werkstatt und 2 Stunden in der Schule, in den letzten 3 Jahren 10 Stunden in der Werkstatt und Abends in der Schule. Die Fabrik besitzt ihr eigenes kunstgewerbliches Institut, welches mit einem Lehrlingspensionat verbunden ist. Ersteres umfaßt folgende Unterrichtsgegenstände: die Regeln der französischen Sprache, Pflichtenlehre, Geschichte und Geographie Frankreichs, Elemente der Arithmetik, Geometrie, sowie das Wichtigste auf dem Gebiete der Mechanik, Linear- und Ornamentzeichnen sowie Modelliren; außerdem wird in Fachklassen für Goldschmiede, Ciseleure, Bronzearbeiter und Graveure Unterricht erteilt. Aufgenommen werden nur solche junge Leute, die das 13. Jahr vollendet haben, konfirmirt (gefirmt) sind und sich durch gute Zeugnisse über Fleiß und sittliches Verhalten auszuweisen vermögen. Behufs Feststellung ihrer Kenntnisse müssen sie sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen; hierauf haben dieselben eine 2monatliche Probezeit durchzumachen, während welcher sie auf Intelligenz,

Anlage und Lust für ihren Beruf, von welchem sie die Anfangsgründe kennen lernen, geprüft werden. Hat der Lehrling während dieser Zeit genügt und gibt er dann die Erklärung ab, daß er sich seinem Berufe „gern“ widme, so erfolgt seine definitive Aufnahme. Er erhält jetzt aus dem Pensionat seine Ausstattung (Trousseau), welche in 8 Hemden, 2 Anzügen, 2 Paar Schuhen, 3 Arbeitskitteln, 12 Taschentüchern, 6 Paar Socken zc. besteht; in der Probezeit muß er von Hause mit dem Nöthigen versehen werden. Während der ersten zwei Jahre zahlen die Eltern eine monatliche Entschädigung von 8 M. für den Unterhalt des Lehrlings, welchen er völlig in dem Pensionate erhält. Vom 4. Jahre ab kann der Lehrling sich einen Lohn verdienen, welcher für ihn, mit Ausnahme eines kleinen Taschengeldes, in der Sparkasse angelegt wird. Daß in Krankheitsfällen für die nöthige Pflege ausgiebig gesorgt ist, bedarf keiner Versicherung. Am Ende der Lehrzeit hat der Lehrling ein „Gesellenstück“ zu machen, um sich so über seine erlangten Fertigkeiten auszuweisen.

E. E.

Internationale Gesundheits-Ausstellung in London 1884.

In London wird in diesem Jahre vom 1. Mai ab auf die Dauer von 6 Monaten eine internationale Gesundheits-Ausstellung unter dem Patronat Ihrer Majestät der Königin von England und der Präsidentschaft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales stattfinden. Die Ausstellung umfaßt 2 Abtheilungen: 1. Gesundheit (Gruppen: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Schule und Werkstatt Beireffendes), 2. Unterricht (Gruppen: Elementar-, technische und Kunstschulen Betreffendes). Platzmiete wird nicht erhoben. Anmeldungen und Platzgesuche sind an den Sekretär der „International Health Exhibition South Kensington S. W. Nr. Eduard Cunliffe-Dwen, B. A.“ zu richten.

Ungarische Landes-Ausstellung in Budapest 1885.

Das Komite für die internationale Abtheilung der Budapester allgemeinen Landes-Ausstellung 1885 (vergl. Bad. Gew.-Ztg. 1883, S. 259 und 415) theilt mit, daß der Anmeldestermin bis Ende April d. J. verlängert worden ist.

Submissionen im deutschen Reich.

Weissenburg. Lieferung von Steingut-, Thon- und Glaswaaren. Termin 23. Februar. Bedingungen und Probegeschirre einzusehen bei der Kaiserl. Garnisonverwaltung.

Straßburg. Lieferung von Schreinerarbeiten, ca. 5 250 M., Eisen- und Blechwaaren, ca. je 500 M. Termin 22. Februar. Bedingungen einzusehen auf dem Bureau der Kaiserl. Garnisonverwaltung.

Straßburg. Bauarbeiten auf der neuen Bahn Lutterbach-Mühlhausen. Termin 3. März. Näheres gegen 3 M. durch das Centralbureau für Neubauten der Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Fulda. Arbeiten und Lieferungen zur Erweiterung der Werkstatthanlagen auf Bahnhof Fulda in 4 Loosen. 98 136 M. Termin 27. Februar. Näheres gegen Erstattung der Kopialien durch das Bureau der Königl. Eisenbahnbau-Inspektion.

Submissionen in Baden.

Karlsruhe. Lieferung von ca. 1600 Stück Baumpfählen. Termin 25. Februar. Bedingungen einzusehen auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Westendstraße 64.

Waldshut. Bauarbeiten zur Vergrößerung der Güterhalle auf dem Bahnhof Waldshut, 5 603 M. Termin 25. Februar. Bedingungen zc. einzusehen auf der Kanzlei des Großh. Bahnbau-Inspektors.

Freiburg i./B. Legung von ca. 17 000 m Gasröhren. Termin 20. Februar. Näheres durch das städtische Wasser- und Straßenbau-Amt.

Bruchsal. Arbeiten zur Herstellung einer Wasserleitung auf dem Bahnhof Bruchsal. 3110,66 M. Termin 23. Februar. Bedingungen durch großh. Bahnbau-Inspektion daselbst.

Anzeigen.

Cotillon

und **Carneval**-Gegenstände, Masken und **Costüme** aus Stoff, Orden, Touren, Mützen etc. empfiehlt die Fabrik von **Gelbke & Benedictus, Dresden.**
Illustrierte deutsche und französische Preis-courante gratis und franco.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Der praktische Tapezierer

und Dekorateur.

Grundriß

für alle in diesem Gewerbe vorkommenden Arbeiten für Meister, Gehilfen und Lehrlinge. Nebst einem Register für Warenkunde und Bezugsquellen.

Herausgegeben von

Heinrich Bergerhoff,
Tapezierer.

Zweite verm. und verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas

von 17 Holiotafeln, deren Figuren zum Teil nach photographischen Aufnahmen hergestellt sind.

1884. 8^o. Geh. 5 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Bernh. Grothues

Möbelfabrik Karlsruhe

31 Westendstr. 31

empfiehlt sich zur Ausführung kunstge-
werbl. Möbel und Zimmereinrichtungen.

Bangehäft gesucht!

Ein im flotten Betriebe befindliches Bau-
geschäft wird im Großherzogthum Baden
zu pachten resp. kaufen gesucht und nimmt
diesbezügliche Offerten der Unterzeichnete
entgegen.

Alfred Pastor,
Maurer und Zimmermeister in Thorn,
Westpreußen.

Für Schreiner und Holzarbeiter.

Die Unterzeichneten zeigen hiermit an,
daß sie von Herrn A. Römhildt Sohn
dahier das ganze Lager von Kehlleisten,
gefrästen, geschnitten und gedrehten Holz-
arbeiten übernommen haben.

Es können somit Stäbe in 470 Profilen,
geschnittene, geschweifte Gesimse, Tischfüße,
Konsolen zc. in Rußbaum und in jeder
gewünschten anderen Holzart, sowie Four-
niere zur beliebigen Blattzahl für alle
Möbel zu den billigsten Preisen bezogen
werden. Musterzeichnungen von Stäben
samt Originalpreisen stehen gratis zu
Dienst.

Martin S. Vogel,
Bau- und Möbelgeschäft.
Akademiestraße Nr. 9, Karlsruhe.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.